

Dispensationsgesuch

Schulgesetz, Art.34 Abs.3

Die Erziehungsberechtigten können ihre Kinder für maximal vier Halbtage pro Schuljahr vom Unterricht dispensieren lassen.

Schule Gais

- ✓ Die Gesuche sind immer schriftlich, von den Eltern unterzeichnet, **eine Woche** vorher an die Klassenlehrperson zu richten.
- ✓ Die Halbtage können zusammenhängend oder einzeln bezogen werden.
- ✓ Halbtage können abgelehnt werden, wenn sie Unternehmungen im Klassenverband (z.B. Klassenlager) betreffen.
- ✓ Die Klassenlehrpersonen führen die Kontrolle über bezogene Halbtage.

Name / Vorname (Schüler/in):

Dispensationsgrund:

Datum der Dispensation:

Anzahl Halbtage:

Datum / Unterschrift Erziehungsberechtigte:

Schulleitung, 1.11.07